

# **Bericht über die Sitzung des Marktgemeinderates Painten vom 08.06.2015**

<b>Marktplatzneugestaltung im Rahmen der Städtebauförderung; Vorstellung einer aktiven und transparenten Baustellenkommunikation (Gewerbetreibende/Anlieger/Bürger)</b>
---

## **Sachverhalt:**

1. Bürgermeister Raßhofer stellte in seinen einleitenden Worten fest, dass man bei der Neugestaltung des Marktplatzes ein Bauprojekt einläutet, das sich über mehrere Jahre hinziehen wird und daher evtl. eine aktive und transparente Baustellenkommunikation für die Gewerbetreibenden, die Anlieger und alle Bürger durch ein externes Büro Sinn machen könnte. Aus diesem Grund wurde zur heutigen Sitzung Herr Jochen Meyer von der Firma „politide“ eingeladen (Information und keine Entscheidung), dem er anschließend das Wort erteilte.

Herr Meyer stellte kurz seine Firma „politide“ mit Sitz in Hemau vor, die auch den Stadtplatzumbau in Hemau kommunikativ begleitet hat.

Es ist immer wieder feststellbar, so Meyer, dass die meisten Bürger eine gewisse Angst vor Veränderungen haben, da damit etwas Unbekanntes verbunden ist. Baumaßnahmen werden stets mit Schmutz, Lärm und Behinderungen verbunden. Auch wenn alle rechtlichen und gesetzlichen Bürgerbeteiligungen ordnungsgemäß durchgeführt werden, stellt man fest, dass die Bürger nicht „mitgenommen“, sie „emotional nicht abgeholt“ werden. Meyer nannte dazu Beispiele in den Großstädten wie Stuttgart und München. Diese Defizite sind aber auch bei kleinen Einheiten analog feststellbar.

Mit zahlreichen Beispielen zeigte Meyer auf, wie diese Baustellenkommunikation in Hemau angegangen wurde. Die Zielgruppe (Betroffene) in Painten sind die Marktgemeinde selbst, die Anlieger, die Bürger und die Besucher. Für einen ersten Einstieg zeigte er eine Fotomontage „Painten putzt sich raus“.

Bürgermeister Raßhofer bedankte sich für den Vortrag als erste Information an den Marktgemeinderat und betonte, dass er diese Kommunikation in Hemau verfolgt und positiv gesehen hat. Nach seiner Meinung ist eine externe Unterstützung notwendig, da diese Arbeit die Verwaltung nicht leisten kann.

Es folgte eine längere Diskussion mit verschiedenen Wortmeldungen.

Ergebnis der Aussprache war, dass eine Entscheidung erst möglich ist, wenn ein genauer Kostenrahmen vorliegt.

<b>Neubaugelbiet "Regensburger Weg IV":</b>
---

- |   |
|---|
| <b>a) Vergabe der Ingenieurleistungen für die Abwasseranlage/Hochwasserschutz<br/>b) Vergabe der Ingenieurleistungen für den Straßenbau</b> |
|---|

## **Sachverhalt:**

Der Markt Painten wird 2016 oder 2017 das Neubaugelbiet „Regensburger Weg IV“ in Painten erschließen, so 1. Bürgermeister Raßhofer, wozu zeitnah die Planungen für eine spätere Ausschreibung erstellt werden müssen. Für die notwendigen Ingenieurleistungen (Abwasseranlage mit Hochwasserschutz und Straßenbau) liegen dazu folgende Honorarangebote vor:

	Honor.-zone	Kosten-schätzung	Bewertung Phasen *	Bauüber-wachung	Neben-kosten	Honorar brutto
<b>IB Dotzer (Abwasser)</b>	<b>II unten</b>	<b>223.000 €</b>	<b>78 %</b>	<b>2,7 %</b>	<b>5 %</b>	<b>25.259 €</b>
<b>IB Dotzer (Hochwasserschutz)</b>	<b>II unten</b>	<b>77.000 €</b>	<b>78 %</b>	<b>2,7 %</b>	<b>5 %</b>	<b>7.337 €</b>
<b>IB Wutz (Straßenbau)</b>	<b>II unten</b>	<b>258.000 €</b>	<b>45 %</b>	<b>2,1 %</b>	<b>4 %</b>	<b>18.351 €</b>

\* Da bestimmte Vorplanungsphasen bereits beim BA III geleistet und abgerechnet wurden, bezieht sich das Angebot Abwasser/Hochwasser nur noch auf die Phasen 3 – 9 und das Angebot Straßenbau auf die Phasen 5 – 9.

Die Honorarsumme verändert sich im Laufe der Detailplanung und Bauausführung entsprechend der Entwicklung der echten Baukosten !

Nachdem im vorausgegangenen Baugebiet die gesamte Erschließung über das Monosystem erfolgte und nun aktuell dort Rückstauprobleme im Kanalnetz auftreten, wurde die Vergabe kritisch hinterfragt.

Der Tagesordnungspunkt wurde bis zur Klärung der Rückstauprobleme im Kanalnetz am Buchenweg insgesamt abgesetzt.

## Friedhof Painten; Auftragsvergabe für eine Urnenstele

### Sachverhalt:

1. Bürgermeister Raßhofer berichtete über die Bauausschusssitzung vom 30.04.2015 (mit verschiedenen Varianten) für eine Urnenstele am Friedhof. Der Bauausschuss hat dabei sowohl hinsichtlich des Standortes als auch der Angebotsvariante eine Vorauswahl für die Entscheidung im Marktgemeinderat getroffen. Grundlage hierfür ist das Angebot der Firma Paul Wolff vom 04.03.2015. Der Standort und das ausgewählte Modell wurden bei der Sitzung mit Fotos dargestellt.

	Kammern	Modell S 107
B: 107 cm, T: 73 cm, H: 300 cm mit Stahlkreuz	6	4.276 €
Kammerverschlussplatten dazu	6	1.114 €
Montagerichtwert und sonstiges		3.610 €
<b>Gesamtkosten</b>		<b>9.000 €</b>
<b>Kosten pro Kammer</b>		<b>1.500 €</b>
Kalk. Abschreibung: 20 J. = 5 %		75 €
Kalk. Verzinsung: 4 % vom 1/2 Anschaffungswert		30 €
Jahreskosten pro Grabkammer		105 €
zuzüglich Jahreskosten wie Urnengrab		14 €
<b>Urnengrabkammer pro Jahr</b>		<b>119 €</b>
<b>Urnengrabkammer auf 10 Jahre</b>		<b>1.190 €</b>

### Beschluss (15:0):

Auf der Grundlage des Angebotes vom 04.03.2015 beschafft der Markt Painten bei der Firma Paul Wolff GmbH, Mönchengladbach eine Urnenstele, Modell S 107 (bestehend aus zwei Stellen mit je 3 Kammern) zum Gesamtpreis von 8.890 € brutto. Standort der Urnenstele ist der neue Friedhofsteil am Ende des mittleren Seitenweges in westlicher Richtung. Nach der Montage und Fertigstellung erfolgt eine genaue Gebührenkalkulation mit der notwendigen Änderung der Friedhofsgebührensatzung.

## Feststellung der Jahresrechnung 2014 und Erteilung der Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO)

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, MGR Richard Freisleben, berichtete über die örtliche Rechnungsprüfung am 21. Mai 2015 im Rathaus und trug hierzu das Prüfungsergebnis mit den entsprechenden Hinweisen vor.

Die Entwicklung der Rücklagen und Verbindlichkeiten ist lückenlos dokumentiert und durch entsprechende Kontoauszüge nachgewiesen. Ebenso wurden die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben nachvollzogen. Die Anlagen- und Vermögensnachweise wurden stichprobenweise geprüft. Weiterhin wurden die Einzelpläne 1,4,5 und 6 auszugsweise gesichtet.

Prüfungsgegenstand waren, so Freisleben, auch das Rückstandsverzeichnis, die Aktualität und Funktionalität der EDV-Ausstattung (Hard- und Software) und die Ergebnisse der letzten überörtlichen und örtlichen Prüfung.

1. Das Rückstandsverzeichnis zum 31.12.2014 wurde am 10.2.2015 dem Marktgemeinderat vorgelegt und von diesem, nach entsprechenden Vorschlägen aus der Verwaltung über die weitere Vorgehensweise entschieden.
2. Die EDV-Ausstattung entspricht nach der plausiblen Darstellung des Geschäftsleiters noch den Anforderungen. Allerdings kommt die Hardware in die Jahre. Hier wird wohl in 2016 an einen kompletten Austausch zu denken sein. Im Wesentlichen wird die Software von der AKDB verwendet. Für das Finanzwesen wird ab 2016 bzw. 2017 auf ein neues Programm umgestiegen. Die technische Ausstattung des Sitzungssaales ist nicht mehr zeitgemäß und sollte ggf. aufgerüstet werden.
3. Den Hinweisen aus der örtlichen Prüfung wurde gefolgt. Bis auf die sich in Arbeit befindlichen Inventarverzeichnisse der Schule und des Kindergartens ist alles erledigt. Aus den über 40 Textziffern aus der überörtlichen Prüfung sind, bis auf die Vertragsregelung für das Kirchengemeinde und die neuen Betriebsvereinbarungen für die Kindergärten alle Dinge berücksichtigt bzw. erledigt. Sowohl die Vertragsregelung als auch die Betriebsvereinbarungen befinden sich, unter Einschaltung des Landratsamtes, im Verhandlungsstadium.

Da keine Unstimmigkeiten festgestellt werden konnten, dankte Freisleben den anderen Prüfungsmitgliedern für ihre Mitarbeit und der Verwaltung für die gewissenhafte Buchführung und empfahl dem Marktgemeinderat die Feststellung der Jahresrechnung 2014 und die Erteilung der Entlastung.

Bürgermeister Raßhofer gab dazu die Abschlusszahlen bekannt und bedankte sich ebenfalls bei den Prüfern und der Verwaltung für ihre Arbeit.

### **Beschluss (15:0):**

Die Jahresrechnung für das Jahr 2014 wird wie folgt festgestellt:

### **Feststellung des Soll-Ergebnisses**

<b>Einnahmen/Ausgaben</b>	<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>Gesamthaushalt</b>
Summe Soll-Einnahmen	3.105.101,35 €	1.530.501,25 €	4.635.602,60 €
Erlass/Niederschlagung lfd. Jahr	1,08 €	0 €	1,08 €
<b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>3.105.100,27 €</b>	<b>1.530.501,25 €</b>	<b>4.635.601,52 €</b>
<b>Summe Soll-Ausgaben</b>	<b>3.105.100,27 €</b>	<b>1.530.501,25 €</b>	<b>4.635.601,52 €</b>

### **In den Zahlen enthalten:**

498.118,67 € Zuführung an den Vermögenshaushalt  
24.262,98 € Soll-Überschuss nach § 79 Abs. 3 KommHV

## Feststellung des Ist-Ergebnisses

<b>Einnahmen/Ausgaben</b>	<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>Gesamthaushalt</b>
Ist-Einnahmen	3.088.218,74 €	1.530.501,25 €	4.618.719,99 €
Ist-Ausgaben	3.245.908,01 €	1.506.238,27 €	4.752.146,28 €
<b>Ist-Überschuss/-Fehlbetrag *</b>	<b>- 157.689,27 €</b>	<b>+ 24.262,98 €</b>	<b>- 133.426,29 €</b>

\* Kasseneinnahmereste und Ist-Überschuss zum Übertrag auf das HJ 2015

## Beschluss (13:0):

Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 wird als ausreichend im Sinne des Art. 102 Abs. 3 GO anerkannt. Da sich keine Prüfungserinnerungen bzw. Unstimmigkeiten ergeben haben, wird die Entlastung für das Rechnungsjahr 2014 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

## **TOP 5** **Teilung des Kinderspielplatzes Neulohe**

### Sachverhalt:

1. Bürgermeister Raßhofer erläuterte, dass der Kinderspielplatz Neulohe derzeit neu gestaltet und in den hinteren Teil verlegt wird, damit er nicht mehr an der Durchgangsstraße liegt. Das Grundstück Flr.Nr. 2 hat eine Gesamtgröße von 2.599 m<sup>2</sup>, die für Zwecke des Spielplatzes nicht benötigt wird.

Daher soll nun aus dem vorderen Teil eine Fläche von ca. 1.500 m, aufgeteilt in zwei Bauparzellen, herausgeteilt und anschließend zu noch festzulegenden Bedingungen verkauft werden. Der Aufteilungsplan wurde bei der Sitzung vorgestellt.

### Beschluss (15:0):

Der Markt Painten teilt das Grundstück Flr.Nr. 2 Gemarkung Neulohe (2.599 m<sup>2</sup>) in drei Flächen auf. Die hintere Grundstücksteilfläche (ca. 1.000 m<sup>2</sup>) dient weiterhin als Kinderspielplatz. Die beiden anderen Flächen an der Ortsdurchgangsstraße von je ca. 750 m<sup>2</sup> werden später als Bauplätze verkauft. Die Bedingungen für den Verkauf werden vom Marktgemeinderat noch gesondert festgelegt.